

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/054/1

Status:

öffentlich

Veräußerung Liegenschaft Leerer Landstraße 16 sowie 14

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|--|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich | | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss | | Empfehlung | öffentlich | |
| 3. | Verwaltungsausschuss | | Empfehlung | nicht öffentlich | |
| 4. | Rat der Stadt Aurich | | Beschluss | öffentlich | |

Beschlussvorschlag:

Die Liegenschaften Leerer Landstraße 14 und Leerer Landstraße 16 sollen meistbietend veräußert werden.

Sachverhalt:

In der Vorlage 20/054 hat die Verwaltung den Vorschlag erarbeitet, dass die Liegenschaft Leerer Landstraße 16 sowie eine Teilfläche der Leerer Landstraße 14 meistbietend veräußert werden sollen.

In der Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschusses wurde die Empfehlung gegeben, dass die Verwaltung die Vorlage dahingehend ergänzen sollte, dass der Beschlussvorschlag auch die Liegenschaft Leerer Landstraße 14 erfasst, da bereits eine Teilfläche in dem vorgeschlagenen Verfahren veräußert werden soll und auch dieses Gebäude die gleiche Problematik wie das Gebäude der Liegenschaft Leerer Landstraße 16 aufweist.

Das Gebäude Leerer Landstraße 14 ist denkmalgeschützt. In der Liegenschaft befinden sich drei Wohnungen, wobei bei zwei Wohnungen die Vermietbarkeit aufgrund der Wohnungsgröße schwierig ist. Auch diese Wohnungen sind sehr ungünstig geschnitten und es ergeben sich eine Vielzahl von Durchgangszimmern.

Wir bereits in der Vorlage 20/054 erläutert, ist die Veräußerung der Gebäude aus Sicht der Stadt Aurich in Anbetracht der zu tätigen Investitionen und der zu erwartenden Mieteinnahmen erheblich wirtschaftlicher und sinnvoller.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung der Liegenschaften Leerer Landstraße 14 und Leerer Landstraße 16 erfolgt eine Einnahme.

Notwendige Investitionen in die Gebäudesubstanz sind nicht mehr zu tätigen.

Durch die Veräußerung entfallen Mieteinnahmen, wobei zu berücksichtigen ist, dass derzeit nur geringe Einnahmen aufgrund der Leerstände erzielbar sind.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Im Hinblick auf das Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune" ergeben sich auf die Merkmale Familie und Arbeitswelt sowie Wohnen und Lebensqualität keine direkten Auswirkungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Veräußerung ergebe sich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz

Anlagen:

Lageplan Leerer Landstraße 14+16

Luftbild 14-16

gez. Feddermann